

10. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt
in der Begegnungsstätte Krawinkel-Saal, Kölner Str. 260

Sitzungstag

04.05.2022

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend sind:

Ende: 19:50 Uhr

Stadtverordnete:

Tugyan Nur Ardic

Sebastian Besting

Tanja Bonrath

Erdogan Caylak

Albert Funk

Jonathan Gauer

Thomas Gothe

Daniel Grütz

Heiner Grütz

Stephan Hatzig

Stefan Heidtmann

Christian Hoene

Heinz-Dieter Johann

Detlef Kämmerer

Doris Klaka

Antje Kleine

Axel Krieger

Thomas Kubitzki

Sascha Maiworm

Hans Helmut Mertens

Sonja Nemitz-Günther

Mehmet Pektas

Jens Holger Pütz

Lisa Marie Pütz

Sven Oliver Rüsche

Heike Schmid

Reinhard Schulte

Ralf Siepermann

Thomas Stamm

Dr. Christoph Stenschke

Bettina Thauer

Isolde Weiner

Roland Wernicke

/bis 18.50 Uhr (TOP 5)

von der Verwaltung:

BM Matthias Thul

AV Uwe Binner

StVRin Claudia Adolfs

StVR Andreas Wagner

StOI Janina Hortmann

Verw.-Angest. Anja Mattick

Gäste:

Frau Schroer, Planungsbüro Schumacher, Wiehl

Es fehlen:

Wolfgang Lenz

Tagesordnung

10. Sitzung

des Rates der Stadt Bergneustadt

am 04.05.2022

TOP Beschluss- Bezeichnung des Tagesordnungspunktes Seite
Vorl.-Nr.

Öffentliche Sitzung

		Änderung der Tagesordnung	4
		Einführung und Verpflichtung eines Stadtverordneten	4
1.	0263/2022	Bebauungsplan Nr. 70 - Am Klitgen <u>hier:</u> Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB	4 - 10
2.		Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen	10
3.	0257/2022	2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt vom 16.02.2011	11
4.	0251/2022	12. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007	12
5.	0249/2022	2. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Waren auf dem Wochenmarkt in Bergneustadt	13
6.	0250/2022	Fremdwassersanierungskonzept und hydraulische Kanalsanierung "Dreiort 1. BA" <u>hier:</u> überplanmäßige Mittelbereitstellung - Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -	14
7.	0261/2022	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Missstände in Bezug auf verunreinigten Biomüll vom Friedhof auf der Deponie Stentenbergr vom 31.03.2022	14
8.		Flüchtlinge / Asyl	15
9.		Mitteilungen	

9.1.	0256/2022	Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2021	16
9.2.	0252/2022	Haushaltsplan 2022 <u>hier:</u> Ermächtigungsübertragungen 2021	16
9.3.	0253/2022	Haushaltsplan 2021 <u>hier:</u> nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen	16
10.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
10.1.		Anregung des Stv. Schulte betr. Abschaffung der Terminvereinbarung für den Bürgerservice	16
10.2.		Anfrage der Stv. Bonrath betr. Wanderparkplatz Belmicke	17
10.3.		Hinweis der Stv. Thauer betr. LEADER	17
10.4.		Anfrage des Stv. Krieger betr. Kastanienallee auf dem Friedhof Bergneustadt	17
10.5.		Anfrage des Stv. Hoene betr. Caterer der OGS	18

Nichtöffentliche Sitzung

		Änderung der Tagesordnung	18
11.		Neustadt-Treffen	18
12.	0248/2022	Grundstücksangelegenheit	19
13.	0258/2022	Grundstücksangelegenheit	19
14.	0259/2022	Grundstücksangelegenheit	19
15.	0260/2022	Grundstücksangelegenheit	20
16.		Berichte aus den Gremien	20
17.		Mitteilungen	20
18.		Anfragen, Anregungen, Hinweise	
18.1.		Anfrage des Stv. Hatzig betr. Grundstücksverkauf Zum Wiebusch	20
18.2.		Anfrage des Stv. Wernicke betr. Klimaschutzsiedlung Wiebusch/Entwässerungssatzung	21

BM Thul stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und eröffnet nach Feststellung der Beschlussfähigkeit die 10. Sitzung des Rates der Stadt Bergneustadt.

Einführung und Verpflichtung eines Stadtverordneten

-FB 1

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Ratssitzung bittet der BM Thul den Stadtverordneten Erdogan Caylak, der als Ersatz für die ausgeschiedene Stadtverordnete Michaela Trilling in den Rat nachrückt, sich von seinem Platz zu erheben und sein Einverständnis mit der folgenden vorgetragenen Formel zu bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Anschließend unterzeichnet der Stadtverordnete die vorbereitete Niederschrift über die Verpflichtung.

Öffentliche Sitzung

Änderung der Tagesordnung

./.

1. **Bebauungsplan Nr. 70 - Am Klitgen**
hier: Abwägung der Anregungen und/oder Bedenken aus der öffentlichen Auslegung gemäß § Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § Abs. 2 BauGB sowie Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
0263/2022-FB 4

BM Thul begrüßt zu diesem TOP Frau Schroer vom Planungsbüro Schumacher, Wiehl. Nach einer kurzen Einführung führt diese anschließend durch die Abstimmung der nachfolgenden aufgeführten Einzelabwägungen:

1. **Eingaben aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Es liegen keine Anregungen aus der Offenlage/Beteiligung der Öffentlichkeit vor.

2. **Eingaben aus der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB**

2.1. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr, Fontainengraben 200, 53123 Bonn, mit Schreiben vom 23.03.2022

Die Belange der Bundeswehr werden durch das Vorhaben berührt, aber nicht beeinträchtigt. Bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage bestehen gegen das Vorhaben keine Einwände.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.2. Deutsche Telekom Technik GMBH, T NL West, PTI 22, Venloer Str. 153, 50672 Köln, mit Schreiben vom 05.04.2022

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass sich zurzeit keine Telekommunikationslinien der Telekom im Planbereich befinden. Es sollten fachliche Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen werden, die ausreichende Trassen mit einer Leitungszone von ca. 0,50 m für die Unterbringung von Leitungen der Telekom vorsehen. Das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 2013, ist zu beachten. Zur Versorgung des Planbereichs ist die Verlegung zusätzlicher Telekommunikationsanlagen erforderlich. Hierfür müssen ggf. bereits ausgebaute Straßen wieder aufgebrochen werden. Zur Koordinierung mit den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger sollte mindestens 6 Monate vor Baubeginn eine schriftliche Anzeige an die Telekom erfolgen.

Planerische Stellungnahme:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und unter dem Punkt Hinweise in die Planurkunde übernommen.

Beschluss:
Der Anregung wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.3. Aggerverband, Sonnenstraße 40, 51645 Gummersbach, mit Schreiben vom 06.04.2022

Die Stellungnahme vom 08.11.2021 Az.: 21-994-fu-gor-nag behält weiterhin Gültigkeit.

Planerische Stellungnahme:
Zu dem Schreiben wurde im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wie folgt

Stellung genommen:

Die Kapazitäten des vorhandenen Mischwasserkanals sind nach Angaben der Stadt ausreichend für den Anschluss des Schmutz- und Oberflächenwassers. Die Änderung im Netzplan wird bei der nächsten Überarbeitung berücksichtigt.

Der Abstand des Plangebietes zum Gewässer beträgt mindestens 7 m, sodass der Bereich der Hinweise und Anregungen nicht im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 70 liegt. Die Inhalte des Planverfahrens sind daher hiervon nicht betroffen.

Für eine zukünftige geänderte Niederschlagswasserbeseitigung werden allgemeine Hinweise gegeben. Im Falle einer Änderung der derzeit vorgesehenen Niederschlagswasserbeseitigung werden die allgemeinen Hinweise berücksichtigt.

Beschluss:

Dem gegebenen Hinweis auf Berücksichtigung bei der Netzplanüberarbeitung wird entsprochen. Die allgemeinen Hinweise zum Gewässerabstand werden zur Kenntnis genommen. Sie haben keinen Einfluss auf die Planung des VBP Nr. 70. Im Falle einer Änderung der derzeit vorgesehenen Niederschlagswasserbeseitigung werden die allgemeinen Hinweise berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.4 Regionalforstamt Bergisches Land, Steinmüllerallee 13, 51643 Gummersbach, mit Schreiben vom 07.04.2022

Es bestehen keine Bedenken gegen den Planentwurf, da die Belange des Waldes weitestgehend berücksichtigt sind.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.5 Bezirksregierung Köln Dezernat 54 – Wasserwirtschaft - einschließlich anlagenbezogener Umweltschutz, 50606 Köln, E-Mail vom 07.04.2022

Eine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 ist nicht zu erkennen.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.6 Die Autobahn Westfalen, Niederlassung Westfalen, Außenstelle Bochum, Philippsstraße 3, 44803 Bochum, Schreiben vom 08.04.2022

Durch diese Bauleitplanung werden die Belange der Autobahn GmbH des Bundes nicht tangiert.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.7 Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW, Goebenstraße 25, 44135 Dortmund, mit Schreiben vom 12.04.2022

Nach den vorliegenden Unterlagen hat im Vorhabenbereich bisher kein Bergbau stattgefunden. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist daher nicht zu rechnen.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8 Oberbergischer Kreis, der Landrat, Karlstraße 14 – 16, 51643 Gummersbach, mit Schreiben vom 14.04.2022

2.8.1 Landschaftspflege/Artenschutz

Gegen den Bebauungsplan Nr. 70 bestehen keine grundsätzlichen Bedenken. Es wird angeregt, im Bebauungsplan festzusetzen, dass eine Baufeldräumung nur außerhalb der Brutzeiten erfolgen darf. Die Kompensationsmaßnahmen innerhalb und außerhalb des B-Plangebietes sind auf verbindlicher vertraglicher Grundlage zu sichern und umzusetzen. Dies gilt auch für die Schutz-, Vermeidungs- und Begrünungsmaßnahmen. Gemäß den gesetzlichen Bestimmungen hat die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen unverzüglich mit der Realisierung der Planung zu erfolgen. Eine Mitteilung über die Abbuchung des Ausgleichs von den entsprechenden Ökokonten ist dem Oberbergischen Kreis mitzuteilen.

Planerische Stellungnahme:

Im Umweltbericht zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 70 werden die Einschränkungen für die Gehölzfällarbeiten als Vermeidungsmaßnahme festgelegt. Diese Einschränkungen entsprechen dem § 39 BNatSchG, der unabhängig auch von den Festsetzungen des B-Planes Gültigkeit hat. Diese Vermeidungsmaßnahme wird ausdrücklich im Durchführungsvertrag geregelt, sodass eine ausreichende Absicherung gegeben ist.

Die Maßnahmen zum Ausgleich im Plangebiet und außerhalb sowie der

Ausgleich über das externe Ökokonto werden detailliert im Durchführungsvertrag geregelt.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Den Anregungen wird weitestgehend im Sinne der Stellungnahme entsprochen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8.2 Gewässerschutz

Es bestehen keine Bedenken, da keine wasserwirtschaftlichen Belange betroffen sind.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8.3 Kommunale Abwasserbeseitigung

Es bestehen keine Bedenken.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8.4 Immissionsschutz

Es wird darauf hingewiesen, dass sich in unmittelbarer südwestlicher Richtung das Gewerbegebiet „BP 1N – Gizeh“ befindet. Immissionen auf das o.g. Vorhaben können nicht ausgeschlossen werden.

Planerische Stellungnahme:

Das Vorhaben befindet sich im Bereich eines seit langem etablierten Wohngebietes. Störungen durch das angrenzende Gewerbegebiet, die über das gesetzlich zulässige Maß hinausgehen, sind nicht bekannt.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8.5 Bodenschutz

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8.6 Amt für Rettungsdienst, Brand- und Bevölkerungsschutz

Es bestehen keine Bedenken, wenn eine Löschwassermenge über 2 Stunden von 800 l/min sichergestellt ist. Die Löschwassermenge ist in einem Radius von jeweils 300 m vorzuhalten, der nächste Hydrant darf dann 75 m Luftlinie nicht überschreiten.

Es wird auf § 5 BauO NRW hingewiesen, damit die Zufahrten für den Rettungsdienst und die Feuerwehr nach DIN 14090 gegeben sind.

Planerische Stellungnahme:
Die erforderliche Löschwassermenge kann bereitgestellt werden.

Beschluss:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.8.7 Polizei NRW, Direktion Verkehr

Gegen das Planvorhaben bestehen anhand der vorgelegten Unterlagen aus polizeilicher Sicht keine Bedenken.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.9 IHK zu Köln, Geschäftsstelle Oberberg, Postfach 100464, 51604 Gummersbach, Schreiben vom 14.04.2022

Gegen das Planvorhaben bestehen keine Bedenken.

Planerische Stellungnahme und Beschluss:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2.10 PLEDOC GmbH, Netzauskunft, Postfach 120255, 45312 Essen, mit Schreiben vom 19.04.2022

Die von der PLEDOC verwalteten Versorgungsanlagen sind von der Maß-

nahme nicht betroffen. Durch die Planung externer Ausgleichsflächen ist eine Betroffenheit von den verwalteten Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen. Um eine weitere Beteiligung im Verfahren bzw. Mitteilung zu den planexternen Flächen wird gebeten.

Planerische Stellungnahme:

Die planexterne Ersatzaufforstung ist im Umweltbericht mit genauer Ortsangabe benannt. Die vertraglich vereinbarte Ökokontofläche ist Teil eines bereits genehmigten Ökokontos, sodass eine Betroffenheit auszuschließen ist bzw. in der Verantwortung des Betreibers des Kontos liegt.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

BM Thul bedankt sich bei Frau Schroer für ihre Ausführungen. Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gemäß §§ 1, 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist, in der derzeit gültigen Fassung, über die in der Anlage mit abgedruckten Anregungen, die von der Öffentlichkeit sowie den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Absatz 2 sowie § 4 Absatz 2 BauGB eingegangen sind (Ifd. Nr. 1 – 2.10).
2. Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 70 – Am Klitgen gemäß § 10 Absatz 1 BauGB vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist i.V.m. §§ 7 Absatz 1, 41 Absatz 1 Satz 2 Buchstabe g) Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 916) in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, als Satzung.
3. Der Bebauungsplan Nr. 70 – Am Klitgen wird gemäß § 10 Absatz 3 BauGB in der nächsten Folge des Amtsblattes bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis: 33 Jastimmen, 1 Neinstimme

2. **Umbesetzung von Gremien und Ausschüssen**
-FB 1/2/3/4

Stv. Schulte beantragt für die CDU-Fraktion folgende Ausschussumbesetzungen:

Betriebsausschuss Wasserwerk:

alt: Michaela Trilling, ord. Mitglied

neu: Erdogang Caylak, ord. Mitglied

Schulausschuss:

alt: Michaela Trilling, ord. Mitglied

neu: Torsten Jäger, s. B., ord. Mitglied

Ausschuss für Umwelt und Zukunftsfragen:

alt: Leonid Donst, s. B., ord. Mitglied

neu: Lilli Funk, s. B., ord. Mitglied

alt: Lilli Funk, s. B., stv. Mitglied

neu: Leonid Donst, s. B., stv. Mitglied

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. **2. Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt vom 16.02.2011
0257/2022-FB 1**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 16.02.2011:

§ 1

§ 3 Abs. 2 Nr. d) – Haupt- und Finanzausschuss - erhält folgende neue Fassung:

(2) Entscheidungsbefugnisse

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über:

- d) An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Werte von mehr als 25.000 Euro bis 125.000 Euro;

§ 7 Abs. 1 - Bau- und Planungsausschuss – wird um folgende Punkte erweitert:

(1) Aufgaben

Beratungen über:

- m) Liegenschaftsangelegenheiten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
- n) An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Werte von mehr als 25.000 Euro.

§ 2

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. **12. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Primarbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007
0251/2022-FB 3**

BM Thul weist darauf hin, dass der Haupt- und Finanzausschuss aufgrund verschiedener Verständnisfragen diesen TOP ohne Beschlussempfehlung zur weiteren Beratung und Beschlussfassung an den Rat weitergeleitet habe.

StVRin Adolfs teilt mit, dass auch sie im Nachgang zur Haupt- und Finanzausschusssitzung einige Rückfragen zum Sachverhalt erhalten habe. Da sie durchaus verstehen könne, dass die vorliegende Beschlussvorlage insbesondere rechnerisch nicht ganz nachvollziehbar sei, werde sie nunmehr versuchen, die Erläuterungen mündlich zu ergänzen. StVRin Adolfs erklärt, dass mit Beginn der OGS im Jahr 2006 ein monatlicher Beitrag in Höhe von 45,00 Euro nach dem Kommunalen Abgabengesetz erhoben worden sei. Nach geltender Rechtsprechung sei dies allerdings nicht rechtmäßig gewesen. Vielmehr hätte die Essenspauschale als Entgelt erhoben werden müssen. Somit musste die mit der Beitragserhebung verbundene, gebildete Rücklage rückerstattet werden. Um die Rücklage abzuschmelzen, sei das Essensentgelt seinerzeit von 45,00 auf 40,00 Euro reduziert worden. In den Folgejahren erfolgten weitere Entgeltreduzierungen. Selbst als der Caterer nach 11 Jahren das Essengeld um 20 Cent erhöhte, konnte die Verwaltung aufgrund der bestehenden Altlast die Verpflegungskostenpauschale auf 38,00 Euro/mtl. festsetzen. Die nun anstehende Erhöhung des Caterers um 30 Cent auf 3,20 Euro/Essen sei den gestiegenen Energie- und Lebensmittelpreisen geschuldet. Mit der jetzigen Festsetzung der Verpflegungskostenpauschale auf 49,00 Euro sei nunmehr auch die Abschmelzung der Rücklage abgeschlossen. Zudem weist sie darauf hin, dass von zur Zeit 219 OGS-Kindern für 100 Kinder aufgrund der Einkommenssituation der Eltern das Essensgeld zu 100 % als Bildungs- und Teilhabeleistung gezahlt werde. Ergänzend führt StVRin Adolfs aus, dass das höhere Essensgeld am Gymnasium durch den Wunsch der Elternschaft entstanden sei, größere Essensportionen zu erhalten. Hier habe der Caterer in der Vergangenheit XXL-Portionen geliefert. Der Preis bleibe stabil, da der Caterer nunmehr lediglich XL- bzw. L-Portionen an das Gymnasium liefere.

Wie bereits in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vertritt Stv. D. Grütz für die SPD-Fraktion die Auffassung, dass die Erhöhung nicht durchführbar sei, da Familien in der jetzigen Zeit durch die hohe Inflation ohnehin schon stark belastet sei-

en. Vielmehr müsse eine gute und kostenfreie Bildung für alle angeboten werden und hierzu habe die Stadt ihren Beitrag zu leisten. Es sei wichtig, sich darüber Gedanken zu machen, wie die steigenden Kosten aufgefangen werden könnten.

Stv. Schulte hält den geäußerten Gedanken des Stv. Krieger aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses für durchaus vertretbar, dass diejenigen das Essengeld zahlen, die es sich leisten können. Dies sei aufgrund der BuT-Leistungen gewährleistet. Des Weiteren weist er darauf hin, dass die Verpflegungskostenpauschale bei Einführung der OGS bereits bei 45,00 Euro lag und jetzt mit 49,00 Euro trotz Inflation als hervorragendes Ergebnis angesehen werden könne.

Stv. Krieger teilt mit, dass er die Erhöhung durchaus für moderat halte, Zudem erklärt er, dass er der Meinung sei, dass das Problem nicht alleine von den Kommunen zu stemmen sei. Er halte es vielmehr für ein Thema der Landesregierung, welches nicht hier vor Ort im Detail ausdiskutiert werden könne.

Anschließend an eine kontrovers geführte Diskussion beantragt Stv. Schmid gem. der Geschäftsordnung des Rates und seiner Ausschüsse den Schluss der Debatte.

Stv. D. Grütz erklärt, dass er keinen Grund sehe, die Diskussion an dieser Stelle abubrechen. Wie bereits in der vergangenen Ratssitzung weist er nochmals darauf hin, darauf zu achten, dass mit den Regularien der Geschäftsordnung nicht einem anderen Mitglied des Rederecht genommen werde. Er bittet darum, dies nicht zur Gewohnheit werden zu lassen.

Mit dem Hinweis, dass es sich hierbei um die Regularien des Stadtrates handele, lässt BM Thul zunächst über den Antrag der Stv. Schmid auf Schluss der Debatte abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 21 Jastimmen, 11 Neinstimmen, 1 Enthaltung

Anschließend fasst der Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt den als Anlage beigefügten 12. Nachtrag zur Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch einer Offenen Ganztagschule im Pri-marbereich in der Stadt Bergneustadt sowie für die Erhebung des Essensgeldes für das Mittagessen vom 06.08.2007.

Abstimmungsergebnis: 21 Jastimmen, 9 Neinstimmen, 3 Enthaltungen

5. **2. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Waren auf dem Wochenmarkt in Bergneustadt
0249/2022-FB 3**

Der Rat der Stadt Bergneustadt fasst folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt die dem Protokoll als Anlage beigefügte 2. Änderungsverordnung zur ordnungsbehördlichen Verordnung über die Zulassung zusätzlicher Waren auf dem Wochenmarkt in Bergneustadt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. **Fremdwassersanierungskonzept und hydraulische Kanalsanierung "Dreiort 1. BA"**
hier: überplanmäßige Mittelbereitstellung
- Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung -
0250/2022-FB 4

Gemäß § 60 GO NRW genehmigt der Stadtrat folgende **Dringlichkeitsentscheidung** vom 21.03.2022:

Der überplanmäßigen Bereitstellung von 135.000,00 € für die Umsetzung der gemeinsamen Baumaßnahme Kanalsanierung „Dreiort“ 1. BA und Erneuerung der Wasserleitung wird gemäß § 83 Absatz 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. **Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen betr. Missstände in Bezug auf verunreinigten Biomüll vom Friedhof auf der Deponie Stentenberg vom 31.03.2022**
0261/2022-FB 4

Stv. Heidtmann erklärt, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bereits im vergangenen Jahr eine Anfrage zur zweifelhaften Qualität des Friedhof-Grünabfalls und dessen Lagerung auf dem Stentenberg gestellt habe. Zwischenzeitlich habe die Verwaltung zwar auf dem Friedhof Hinweisschilder aufgestellt, die zur sachgemäßen Sortierung der Abfälle ermahnen, an der Situation der Grünabfalldeponie auf dem Stentenberg habe dieses Vorgehen jedoch nichts geändert und verweist auf die dem Antrag beiliegenden Fotos. Weiterhin erfolge dort die Lagerung der Grünabfälle aus dem Friedhofsbereich, die z. B. durch Kunststoffreste u. ä. stark kontaminiert seien. Die Fraktion vertrete die Meinung, sollte es der Verwaltung nicht möglich sein, die Grünabfälle durch vorherige Kontrolle und Sortierung von den Verunreinigungen zu befreien, müsse eine Entsorgung als Restmüll vorgenommen werden.

StVR Wagner teilt mit, dass die Verwaltung gemäß der Antragspunkte a) bis c)

bereits tätig geworden sei. Im ersten Schritt seien bereits die von Stv. Heidtmann erwähnten Schilder mit entsprechenden Hinweisen auf dem Friedhof aufgestellt worden. Da die Aufstellung auf einem Friedhof erfolge, seien diese absichtlich dezent gehalten. Ebenfalls sei zwischenzeitlich eine Sortierung der Grünabfälle und Reinigung der Deponie auf dem Stentenbergr erfolgt. Die Verwaltung sei bestrebt, zukünftig die sachgerechte Sortierung des Abfalls regelmäßig durchzuführen. Abschließend weist er darauf hin, dass eine Entsorgung der Grünabfälle als Restmüll Kosten von ca. 6.000 – 7.000 Euro jährlich verursache. Zudem sei geplant, die Bürgerinnen und Bürger nochmals durch Veröffentlichung auf der städt. Homepage und im Amtsblatt auf die sachgerechte Entsorgung der Grünabfälle hinzuweisen.

BM Thul schlägt vor, da die Verwaltung bereits in Teilen tätig geworden sei, sollte es für die Fraktion vertretbar sein, den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unter Beobachtung der Situation für ein halbes Jahr zurück zu stellen und erst dann nach erneuter Beratung im Stadtrat zu beschließen.

Um den Benutzer der Friedhöfe die Müllentsorgung zu vereinfachen bzw. verdeutlichen, regt Stv. Schulte an, die Abfallcontainer mit entsprechenden Piktogrammen zu versehen.

Stv. Heidtmann weist darauf hin, dass der Fehler nicht bei den Friedhofsbesuchern zu suchen sei, sondern im Arbeitsablauf des Baubetriebshofs liege. Allerdings nehme die Fraktion zur Kenntnis, dass die Verwaltung in dieser Angelegenheit bereits tätig geworden sei, daher sei gegen eine Verschiebung der Entscheidung um ein halbes Jahr nichts einzuwenden.

Einstimmig bei einer Enthaltung beschließt der Stadtrat, die Verschiebung der Angelegenheit um ein halbes Jahr. Der Antrag wird von der Verwaltung automatisch auf die Tagesordnung der entsprechenden Sitzung des Rates aufgenommen.

8. **Flüchtlinge / Asyl** **-FB 3**

Aufgrund einer Nachfrage des Stv. H. Grütz teilt StVRin Adolfs mit, dass nach ihrem Kenntnisstand bisher für 4 Familien kein passender Wohnraum gefunden werden könne, da es sich hier um Großfamilien handele. Bezogen auf die Nachfrage des Stv. Hoene erklärt sie, dass es sich in Spalte 2, Reihe „am häufigsten vertreten“ um Ukrainer handele, die jedoch nicht die ukrainische Staatsangehörigkeit besäßen. Betreffend der Frage nach der Beschulung des Stv. D. Grütz könne StVRin Adolfs berichten, dass die Beschulung der älteren Kinder zum größten Teil an der Hauptschule erfolge, die sehr schnell auf die neue Situation reagiert habe. Die Beschulung der übrigen ukrainischen Kinder verteile sich auf alle Bergneustädter Grundschulen.

9. **Mitteilungen**

BM Thul teilt mit, dass StK Knabe im Laufe des Tages erkrankt sei. Aus diesem Grund weist er darauf hin, dass spezielle Fragen zu den nachfolgenden TOPs 9.1 bis 9.3 evtl. nicht beantwortet werden können. Die Beantwortung dieser Fragen nehme die Fachabteilung binnen einer Woche schriftlich vor.

9.1. **Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Bergneustadt zum 31.12.2021
0256/2022-FB 2**

Der Rat nimmt den ihm vom Bürgermeister gemäß § 95 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 95 Abs. 5 GO NRW zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses zum Bilanzstichtag 31.12.2021 zur Kenntnis.

9.2. **Haushaltsplan 2022
hier: Ermächtigungsübertragungen 2021
0252/2022-FB 2**

Der Rat nimmt die ihm vorliegenden dem Protokoll als Anlage beigefügten Ermächtigungsübertragungen 2021 zur Kenntnis.

9.3. **Haushaltsplan 2021
hier: nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen
0253/2022-FB 2**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die dem Protokoll als Anlage beigefügten nicht erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2021 zur Kenntnis.

10. **Anfragen, Anregungen, Hinweise**

10.1. **Anregung des Stv. Schulte betr. Abschaffung der Terminvereinbarung für den Bürgerservice
-BM**

Stv. Schulte erklärt, dass die mit der Corona-Pandemie eingeführte Terminvereinbarungspflicht für den Bürgerservice mit dem Wegfall von Test- und Maskenpflicht mit sofortiger Wirkung abgeschafft werden sollte.

BM Thul weist ausdrücklich darauf hin, dass er dieser Anregung nicht folgen werde, da er nach der GO NRW als Bürgermeister die Hoheit zur Regelung der inneren Organisation der Verwaltung besitze. Des Weiteren führt er aus, dass die Terminvereinbarung im Rathaus unabhängig von der Corona-Pandemie eingeführt worden sei. Es sei geplant, auch weiterhin Termine für die Passbeantragung zu verge-

ben. Die Ausgabe der Dokumente selbst solle zukünftig über einen 24/7-Ausgabeautomaten vor dem Rathaus erfolgen und werde zu einer weiteren Entspannung bei der Terminvergabe führen. Hierzu habe er bereits ein Angebot eingeholt und einen Förderantrag im Leaderbüro gestellt. Momentan allerdings könne ohne Terminvereinbarung im Meldeamt noch keine Abholung arrangiert werden. Zur Zeit sei der Bereich durch die Flüchtlinge aus der Ukraine und die Briefwahl voll ausgelastet. Der Wegfall der Terminvereinbarung führe zu Belastungsspitzen an Samstagen und an Nachmittagen, die personell nicht aufgefangen werden könnten.

Abschließend weist BM Thul darauf hin, dass Bergneustadt als erste Kommune im Oberbergischen Kreis einen vollständig flexiblen Abholservice anbieten werde. Bereits jetzt sei Bergneustadt im Übrigen das Mustermeldeamt im Oberbergischen Kreis und werde von anderen kommunalen Meldeämtern besucht, die sich diese Verfahren selbst aneignen möchten. Zudem spare die Verwaltung an dieser Stelle massiv Mitarbeiterkosten und Stellenanteile.

Aufgrund einer Nachfrage des Stv. J. H. Pütz teilt BM Thul mit, dass es durchaus vorkomme, dass im Laufe des Tages Termine ausfallen. Jedoch führe man die Terminvereinbarung ein, müsse man dies konsequent ohne Ausnahmen machen. Für Notfälle sei in der zurückliegenden Zeit immer eine Lösung gefunden worden.

Stv. D. Grütz erklärt, dass ihm intuitiv die Terminvergabe im Vorfeld nicht einleuchtend gewesen sei. Da sich die Thematik ihm aber durch die Begründungen des BM erschlossen habe, bitte er, diese auch für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt transparenter öffentlich bekannt zu machen.

**10.2. Anfrage der Stv. Bonrath betr. Wanderparkplatz Belmicke
-FB 4**

Stv. Bonrath bittet die Verwaltung um Auskunft, ob ihr bekannt sei, dass der Wanderparkplatz an der Belmicke durch die Waldarbeiten stark beschädigt sei.

BM Thul teilt mit, dass er vor ca. 6 Monaten einen Hinweis über den Zustand erhalten habe. Kontakt zur Forstbetriebsgemeinschaft sei bereits aufgenommen worden. Da zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Erkenntnisse vorliegen, sagt er eine spätere schriftliche Beantwortung zu.

10.3. Hinweis der Stv. Thauer betr. LEADER

Stv. Thauer teilt mit, dass der erweiterte Vorstand der LEADER-Region getagt habe. Sie könne berichten, dass das Fördervolumen noch nicht voll ausgeschöpft sei und weist darauf hin, dass Förderanträge noch bis zum 15.05. gestellt werden könnten.

**10.4. Anfrage des Stv. Krieger betr. Kastanienallee auf dem Friedhof Bergneustadt
-FB 4**

Stv. Krieger weist drauf hin, dass beschlossen wurde, die Wurzeln der Kastanien auf dem städt. Friedhof vom Asphalt zu befreien. Er bitte um Auskunft, wann dies Vorhaben umgesetzt werde.

BM Thul teilt mit, dass es sich hierbei lediglich um einen Vorschlag gehandelt habe. Eine schriftliche Beantwortung zum Sachstand müsse zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

10.5. **Anfrage des Stv. Hoene betr. Caterer der OGS
-FB 3**

Bezüglich der Nachfrage des Stv. Hoene teilt die Verwaltung mit, dass mit dem Caterer keine Preisbindung für ein Schuljahr vereinbart worden sei.